

**Beschlussvorlage**

**für die 7. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.03.2026**

**TOP 9: Beschluss über den Abschluss einer Sponsoringvereinbarung**

**Beschluss Nr. BV 100326/02**

öffentlich  nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 10.03.2026, dem Abschluss einer Sponsoringvereinbarung mit der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG bezüglich der Unterstützung des Symposiums Holz trifft Stein am 19. und 20.09.2026 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				<input type="checkbox"/> Ab- weichender Beschluss
					vorschlag

  
 \_\_\_\_\_  
 Spindler  
 Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Seitens der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG, Johannisstraße 1 in 09111 Chemnitz wurde der Abschluss einer Sponsoringvereinbarung bezüglich der Unterstützung des Symposiums Holz trifft Stein am 19. und 20.09.2026 angeboten.

Die Gemeinde Jahnsdorf als die Gesponserte verpflichtet sich, das eins-Logo auf den Flyern zu platzieren. Für die genannte Leistung erhält die Gesponserte eine Vergütung in Höhe von 500,00 €.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Die hier genannte Vergütung wird im Sinne der Vorschrift als ähnliche Zuwendung eingeordnet, worüber in dieser Höhe gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hat. Zudem steht diese Vorgehensweise im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zum Sponsoring in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen, wonach das Sponsoring gegenüber der Öffentlichkeit offen zu legen ist (vgl. Nr. VII VwV Sponsoring).

Finanzielle Auswirkungen:

keine  ja

500,00 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen